

(19)



(11)

**EP 3 045 209 A3**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**19.10.2016 Patentblatt 2016/42**

(51) Int Cl.:  
**A62B 35/00 (2006.01) A62B 1/16 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**20.07.2016 Patentblatt 2016/29**

(21) Anmeldenummer: **16000028.7**

(22) Anmeldetag: **11.01.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

(71) Anmelder: **Engin Tasci**  
**47199 Duisburg (DE)**

(72) Erfinder: **Engin Tasci**  
**47199 Duisburg (DE)**

(74) Vertreter: **Cohausz Hannig Borkowski Wißgott Patent- und Rechtsanwaltskanzlei**  
**Schumannstrasse 97-99**  
**40237 Düsseldorf (DE)**

(30) Priorität: **12.01.2015 DE 102015000078**

(54) **VORRICHTUNG ZUR ABSTURZSICHERUNG UND VERFAHREN ZUR VERMEIDUNG EINES HÄNGETRAUMAS**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Absturzsicherung von Personen umfassend ein Gurtzeug mit Armschlaufen (3a, 3b) und Beinschlaufen (7a, 7b), wobei im Rückenbereich, bevorzugt im Nackenbereich des Gurtzeugs, insbesondere an den bevorzugt dort gekreuzten Armschlaufen (3a, 3b) wenigstens eine erste Sicherungsöse (4) angeordnet ist, an welcher ein Fangseil (6) anbringbar / angebracht ist und wobei im vorderen Bereich des Gurtzeugs, wenigstens eine zweite Sicherungsöse (10) angeordnet ist, an der ein Halteseil (11) befestigbar / befestigt ist und am Gurtzeug, insbesondere an wenigstens einer der Armschlaufen (3a, 3b), wenigstens ein Halteelement angeordnet ist, mit dem das Halteseil (11) im unbelasteten Zustand nah zum Gurtzeug, insbesondere das Gurtzeug kontaktierend in einer Haltelage haltbar / gehalten ist und im durch das Gewicht einer Person belasteten Zustand aus der Haltelage lösbar ist. Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Vermeidung eines Hängetraumas.

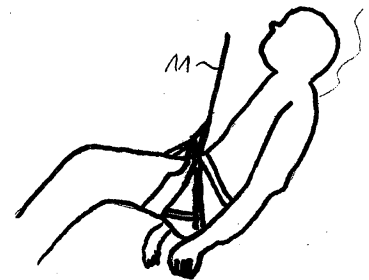


Fig. 3

**EP 3 045 209 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 16 00 0028

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 374 946 B1 (PETZL PAUL [FR] ET AL) 23. April 2002 (2002-04-23) * Abbildungen 1-11 * * Spalte 2, Zeile 41 - Spalte 3, Zeile 42 *	1-8, 11-14	INV. A62B35/00 A62B1/16
X	----- US 2003/172431 A1 (ALLEN DOUGLAS L [US]) 18. September 2003 (2003-09-18) * Abbildungen 1-7 * * Absätze [0022] - [0023] * * Absätze [0029] - [0036] *	1-8, 11-14	
X	----- US 2010/025148 A1 (DAWSON BRIAN [GB]) 4. Februar 2010 (2010-02-04) * Abbildungen 1-5 * * Absatz [0003] * * Absatz [0035] - Absatz [0037] * * Absatz [0038] - Absatz [0040] * * Absatz [0041] - Absatz [0043] * -----	1-8, 11-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A62B
3 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. Juni 2016	Prüfer Horrix, Doerte
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8, 11-14

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 00 0028

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-8, 11-14

Vorrichtung zur Absturzsicherung umfassend ein Gurtzeug mit Arm- und Beinschlaufen und einer ersten Sicherungsöse, einer zweiten Sicherungsöse und einem Halteelement.

---

15

2. Ansprüche: 9, 10

Unterer Seilabschnitt umfassend zwei nebeneinander verlaufende Seilstücke.

---

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 00 0028

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-06-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6374946 B1	23-04-2002	CA 2313944 A1	16-01-2001
		DE 60020780 D1	21-07-2005
		DE 60020780 T2	16-03-2006
		EP 1068880 A1	17-01-2001
		ES 2242591 T3	16-11-2005
		FR 2796297 A1	19-01-2001
		JP 2001054580 A	27-02-2001
		US 6374946 B1	23-04-2002
-----			
US 2003172431 A1	18-09-2003	AT 458414 T	15-03-2010
		AU 2003230632 A1	29-09-2003
		BR 0308363 A	25-01-2005
		CA 2478247 A1	25-09-2003
		CN 1646037 A	27-07-2005
		EP 1482817 A1	08-12-2004
		JP 4426850 B2	03-03-2010
		JP 2005520063 A	07-07-2005
		US 2003172431 A1	18-09-2003
		WO 03077691 A1	25-09-2003
-----			
US 2010025148 A1	04-02-2010	AU 2006324481 A1	21-06-2007
		CA 2672244 A1	21-06-2007
		EP 2091615 A1	26-08-2009
		US 2010025148 A1	04-02-2010
		WO 2007068899 A1	21-06-2007
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82